

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur wenn der Fahrer nicht der Eigentümer des Fahrzeuges ist)

Ich bin mit der Beteiligung des umseitig näher bezeichneten und angemeldeten Fahrzeuges mit dem

Kennzeichen: _____ an der **Oberehe Klassik 2017 am 7. Okt. 2017**

einverstanden und erkläre hiermit ausdrücklich den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Vermögens- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der / den Wertungsprüfung / en und der / den dazugehörigen Übungsfahrt / en, durch leicht fahrlässige Pflichtverletzung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, hauptamtliche Mitarbeiter, sowie die unter Punkt 2 der Ausschreibung genannten Personen
- Mitarbeiter der ADAC Straßenwacht, die Arbeiten auf Wunsch der Teilnehmer ausführen
- den ADAC, die ADAC-Gaue / Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter
- alle Sponsoren der Veranstaltung, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
 - die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer), die Eigentümer, Halter der anderen teilnehmenden Fahrzeuge, und deren Helfer
 - den / die eigenen Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und eigenen Helfer.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Haftungsverzicht umfasst nicht Vermögens- und Sachschäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und nicht Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit zwischen Fahrzeugeigentümer, Halter, eigenen Fahrer, Beifahrer, Mitfahrern und eigenen Helfern besondere Haftungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung getroffen werden, gehen diese vor.

Mir ist bekannt, dass Fahrer, Mit- bzw. Beifahrer und Begleitpersonen einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ort, Datum

Name des Fahrzeugeigentümers

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers